

**69. Änderung des Flächennutzungsplans -Ehemaliges Pioniergelände-  
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Am heutigen Tage wurde Herr [REDACTED] wohnhaft Haus-Wenge-Weg [REDACTED], vorstellig.

Er beabsichtige, weitere Wohngebäude auf dem Flurstück 277, Flur 2, Gemarkung Dornick zu errichten. Der Vorentwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung sehe bereits eine entsprechende Erweiterung der Wohnbauflächen auf das Flurstück vor.

Diese sollte nach den Wünschen des Antragstellers in Verlängerung der süd-westlichen Grenze der Wohnbaufläche auf dem ehem. Pioniergelände ausgewiesen werden. Ziel soll es sein, ein Baugrundstück in einer Breite von etwa 30m zu erreichen.

Emmerich am Rhein, den 20.12.2018

Im Auftrag



Bartel